

21. VIII. 1915

2

14

\* Das „Deutsche Genesungsheim“ für verwundete Krieger. Im Deutschen Reiche hat sich ein Zentralaus-schuß gebildet, um Angehörigen der österr-eich-ungarischen Wehrmacht, die im Kriege verwundet wurden oder erkrankt sind, diejenigen Heilmittel zu erschließen, von denen man erwarten kann, daß sie den Erwähnten völlige Genesung bringen. Das „Deutsche Genesungsheim“, dessen Präsidium unter anderen der k. u. k. österreich-ungarische Botschafter Prinz zu Hohen-lohe in Berlin und namhafte Vertreter des Deutschen Reiches angehören, ist bereits in seiner Organisation so weit vorgeschritten, daß nunmehr an die Aufnahme kranker und verwundeter Krieger herangeschritten werden konnte. Als Erholungsstätten wurden zunächst Wiesbaden, Bad Wildbach, Bad Nauheim und Bad Harzburg in Aussicht genommen. In diesen Badeorten werden österreich-ungarische verwundete und kranke Krieger durch Vermittlung des „Deutschen Genesungsheimes“ in erstklassigen Hotels und Pensionen kostenlos untergebracht und gepflegt; es stehen ihnen außer freier ärztlicher Behandlung alle Kurmittel des betreffenden Kurortes zur unentgeltlichen Verfügung. Das „Deutsche Genesungsheim“ verfügt über derartige Mittel, daß es ihm möglich ist, eine größere Anzahl von verwundeten Kriegsteilnehmern in seinen Heimen Aufnahme zu gewähren. Der Vorgang, der behufs Erlangung eines Platzes im „Deutschen Genesungsheim“ seitens der Bewerber — auch Mannschaf-tsper-sonen — einzuhalten ist, wurde mit Kriegsmini-sterialerlassen, die im Beiblatt zum Verordnungsblatt für das k. u. k. Heer Nr. 32 und 38 verlautbart wurden, festgesetzt.